



## Presseinformation

München, den 27.07.2021

Verantwortlich: Christian Leeb

### **Klarheit schaffen beim Thema Gewässerrandstreifen „Rettet die Bienen“ im Landkreis Freising**

*Landwirte fragen sich: Wo müssen Gewässerrandstreifen an den kleinen Gewässern im Landkreis Freising angelegt werden?*

Seit August 2019 ist die acker- und gartenbauliche Nutzung entlang natürlicher oder naturnaher Gewässer verboten. Auslöser war eine Änderung des Bayerischen Naturschutzgesetzes durch das erfolgreiche Volksbegehren „Rettet die Bienen“.

Daher müssen bereits heute, entlang von eindeutig erkennbaren, natürlichen Gewässern mindestens 5 m breite Randstreifen angelegt werden. An künstlichen Gewässern, wie Kanälen und Entwässerungsgräben sind hingegen keine Gewässerrandstreifen erforderlich. Das Gleiche gilt für Verrohrungen, Straßenseitengräben und an „grünen Gräben“ mit eindeutigem Grasbewuchs.

Doch nicht immer ist auf den ersten Blick erkenntlich, wo ein Gewässerrandstreifen einzuhalten ist und wo nicht. Klarheit sollen nun Mitarbeitende des Wasserwirtschaftsamt München schaffen, die ab Juli 2021 alle Gewässer im Landkreis Freising begehen und fachlich prüfen werden. Anhand bayernweiter einheitlicher Kriterien wird dabei festgestellt, ob eine Gewässerrandstreifenpflicht besteht oder nicht. Die Erhebung im Landkreis Freising wird 2022 abgeschlossen.

Ziel ist die Erstellung von Hinweiskarten. Besonders in Fällen, in denen die Einordnung unklar ist, soll die erarbeitete Karte des Wasserwirtschaftsamtes künftig Gewissheit schaffen und Landwirten Planungssicherheit geben.

Nach Abschluss der Begehung werden die Ergebnisse als Vorabinformation auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes München vorgestellt. Betroffene Personen und Verbände haben dann die Möglichkeit, Hinweise und Einwendungen beim Wasserwirtschaftsamt einzureichen. Eine Veröffentlichung im UmweltAtlas Bayern erfolgt im Juli 2022.

Weiterführenden Informationen gibt es auf der Homepage des Wasserwirtschaftsamtes ([www.wwa-m.bayern.de](http://www.wwa-m.bayern.de)).





*Abbildung.: Rettenbach mit Gewässerrandstreifen in der Gemeinde Fahrenzhausen im Landkreis Freising (Quelle: WWA München)*